

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 34

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ligt. An Artillerie kommt zur Manöverdivision das Feldartillerieregiment 4 (Oberstleutnant Jenny) mit den Batterien 19, 20, 21, 22 und Feldartillerieabteilung I/8 mit Batterien 43 und 44. Auch wird die Genierkutschule in Brugg beigezogen. Die Manöverdivision besteht somit aus dem Stab, 13 Bataillonen in fünf Regimentern und zwei Brigaden, neun Schwadronen, einer Guidenkompagnie, zwei Maximgewehrkompanien, sechs Batterien (die in neun, zu vier Geschützen, umgewandelt werden), einem Geniebataillon.

Demgegenüber hat das dritte Armeekorps (Kommandant: Oberst Hermann Bleuler) zur Verfügung 24 Bataillone in acht Regimentern und vier Brigaden (Schützenbataillone treten zur Manöverdivision über), sechs Schwadronen, drei Guidenkompagnien, eine Maximgewehrkompanie, 14 Batterien, zwei Geniehalbbataillone, die Kriegsbrückenabteilung, Telegraphenkompanie, zwei Divisionslazarette und die (jedenfalls neutrale) Korpsverpflegungsanstalt. Vermutlich dürfte auch die Ballonrekrutenschule noch beigezogen werden. Die Manöverdivision löst sich am 13. September nach Schluss der Manöver auf, während die Truppen des dritten Armeekorps am 14. September noch Revue passieren.

— **Truppenzusammenzug.** Das Schiedsgericht für die Manöver des dritten Armeekorps ist folgendermassen zusammengesetzt worden: Oberstkorpskommandant Fahrlander (Aarau), Obmann; Oberstdivisionär Will, E., Kommandant der dritten Division (Bern); Oberstdivisionär Scherz, A., Kommandant der fünften Division (Bern). Generalstabsoffiziere: Oberst Wildbolz (Bern), Oberstleutnant Ringier (Lenzburg), Oberstleutnant Römer (Biel), Oberstleutnant Kesselring (Bachtobel), Major Zeerleder Bern), Major Wieland (Basel), Major Erny (Rheinfelden), Major Bracher (Bern), Major Peter (Weiningen), Hauptmann Bridel (Bern), Hauptmann Gysin (Basel). Infanterieoffiziere: Die Oberstbrigadiers: v. Wattenwyl (Bern), Bertschinger (Lenzburg), Iselin (Basel), Grieb (Burgdorf). Kavallerieoffiziere: Oberst Waldmeyer (Mumpf), Oberstleutnant Schlapbach (Bern). Artillerieoffiziere: Oberst Haag (Biel), Oberstleutnant Rosenmund (Zürich), Oberstleutnant Knecht (Zürich), Oberstleutnant Murset (Bern). Genieoffizier: Oberstleutnant Aebi (Interlaken). Sanitätsoffizier: Oberst Dick (Bern). Verwaltungsoffizier: Oberst Krebs (Bern).

— **Kurs für die höheren Offiziere des zweiten Armeekorps.** Derselbe, beginnend am 29. August in St. Gallen, wird geleitet vom Kommandanten dieses Korps, Oberst E. Fahrlander, unter Teilnahme der Generalstabsoffiziere, Adjutanten, der Chefs der Artillerie und des Genie, des Korpsarztes und des Korpskriegskommissärs vom Armeekorpsstabe. Sodann nehmen daran teil die beiden Divisionäre des Armeekorps, die Obersten Will und Scherz, von ihren Stäben die Generalstabsoffiziere, Divisionsärzte und Divisionskriegskommissäre. Von Truppenkommandanten beteiligen sich: die Infanteriebrigadekommandanten des Auszugs mit ihren Generalstabs-offizieren und, zum erstenmal, die Infanterieregiments-kommandanten des Auszugs des zweiten Armeekorps; ferner die Kommandanten der Kavalleriebrigade, der Kavallerieregimenter und der Artillerieregimenter, sowie der Geniehalbbataillone. Am 7. September erfolgt die Entlassung in Frauenfeld. Aus der Mehrzahl der Teilnehmer wird das Schiedsgericht für die Manöver des dritten Armeekorps gebildet.

— Auf die bevorstehenden Manöver hin hat der Korpsarzt des III. Armeekorps an die Regierungen der Kantone des Manövergebiets nachstehendes Zirkular-schreiben erlassen: „Um über die hygienischen Ver-hältnisse der im bevorstehenden Wiederholungskurs des

III. Armeekorps mit Truppen zu belegenden Ortschaften Ihres Kantons möglichst genau orientirt zu sein, er-suche ich Sie höflichst, mir bis spätestens den 25. d. Mitteilung darüber zukommen zu lassen, ob und event. in welchen Ortschaften Erkrankungen an Typhus, Dysenterie, Pocken, Scharlach, Diphtherie, in allerjüngster Zeit vorgekommen sind oder gegenwärtig noch bestehen.

Ausserdem ersuche ich Sie, Ihre Organe (Gemeindevorsteher, Ärzte) anweisen zu wollen, bei verdächtigen Krankheitsfällen die Quartiermacher beim Einrücken der Truppe auf die betreffenden Häuser speziell aufmerksam zu machen, ebenso auf Brunnen und Wasserläufe, deren Benutzung durch die Truppen nicht räthlich erscheint. Auch nach dem Einrücken der Truppen vorkommende Fälle der oben genannten Infektionskrankheiten wären durch die bezeichneten Organe den anwesenden Truppenärzten unverzüglich anzuseigen.“

— Anlässlich des **Offiziersfestes in Zug** wurde ein sehr leserwertes und sehr hübsch ausgestattetes **Festblatt** herausgegeben. Unter den vielen interessanten historischen Erinnerungen, welche dieses Festblatt bringt, sei besonders auf die „Erinnerung an das eidgenöss. Offiziersfest von 1868 in Zug“ aufmerksam gemacht.— Damals wurde eine Preisarbeit von Oberstleutn. Mollet in Solothurn mit dem ersten Preise ausgezeichnet, diese beschäftigte sich mit dem Nachweis der Notwendigkeit dreimonatlicher Aspirantenschulen. Also damals schon war man von dieser Notwendigkeit überzeugt.

Das Festblatt, welches eine schöne Erinnerung an das so wohlgelungene Offiziersfest bildet, ist, wie wir hören, noch in einer beschränkten Anzahl Exemplaren vorrätig und kann zum Preise von 30 Cts. in der Expedition des „Zuger Volksblatt“ bezogen werden.

— **Ernennung.** (St. Gallen.) Wegen Erkrankung des Majors A. Löhrer in St. Gallen wurde Major Gottfried Kind, Instruktionsoffizier in Chur, mit dem interimistischen Kommando des **Infanteriebataillons Nr. 78**, betraut.

A u s l a n d .

Deutschland. Die Korpskommandanten.

Garde: General v. Kessel, hervorgegangen aus der Infanterie.

Korps	hervorgegangen aus der
I. v. der Goltz	Infanterie
II. von Langenbeck	Kavallerie
III. v. Bülow	Infanterie
IV. v. Benckendorff u. Hindenburg	"
V. v. Stülpnagel	"
VI. v. Woysch	"
VII. v. Bissing	Kavallerie
VIII. v. Deines	"
IX. v. Bock u. Polach jun.	Infanterie
X. v. Stünzer	Kavallerie
XI. v. Wittich	Infanterie
XII. (Sachs.) Kronprinz von Sachsen	"
XIII. (Württb.) v. Hugo	"
XIV. (Baden) v. Bock u. Polach sen.	"
XV. (Strassburg) Hentschell von Gilgenheim	"
XVI. (Metz) Stoetzer	"
XVII. v. Braunschweig	"
XVIII. v. Lindequist	"
XIX. (sächs.) v. Treitschke	"
I. bayrisches Korps Prinz Arnulf von Bayern	"

II. bayrisches Korps v. Xylander
sen.

III. bayrisches Korps v. Xylander
jun.

Dem Lebensalter nach: 1 mit 67, 1 mit 66, 1 mit 65, 1 mit 64, 2 mit 63, 1 mit 62, 3 mit 61, 1 mit 60, 2 mit 59, 3 mit 58, 2 mit 57, 2 mit 56, 1 mit 54, die beiden Prinzen mit 51, bezw. mit 38 Jahren.

Deutschland. Die Zusammensetzung des Heeres. Das deutsche Heer setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

1. Infanterie: 216 Regimenter (Preussen 166, Bayern 24, Sachsen 16, Württemberg 10); 1 Lehr-Infanterie-Bataillon (Preussen), 9 Unteroffiziersschulen (Preussen 7, Bayern und Sachsen je 1), 1 Infanterie-Schiessschule und Gewehr-Prüfungskommission (Preussen), 1 Militär-Schiessschule (Bayern).

2. Jäger: 18 Bataillone (Preussen 14, Bayern und Sachsen je 2).

3. Maschinengewehr-Abteilungen: 15 Abteilungen (Preussen 12, Bayern 1, Sachsen 2).

4. Kavallerie: 93 Regimenter (Preussen 73, Bayern 10, Sachsen 6, Württemberg 4), 1 Militär-Reit-institut (Preussen), 1 Equitationsanstalt (Bayern), 1 Militär-Reitanstalt (Sachsen).

5. Feldartillerie: 94 Regimenter (Preussen 70, Bayern 12, Sachsen 8, Württemberg 4), 1 Feldartillerie-Schiessschule (Preussen).

6. Fussartillerie: 18 Regimenter (Preussen 15, Bayern 2, Sachsen 1), 9 Bespannungs-Abteilungen (Preussen 8, Bayern 1), 1 Fussartillerie-Schiessschule (Preussen), 1 Versuchs-Kompagnie der Artillerie-Prüfungskommission (Preussen).

7. Pioniere: 26 Bataillone (Preussen 20, Bayern 3, Sachsen 2, Württemberg 1).

8. Verkehrstruppen:

a) Eisenbahentruppen: 3 Eisenbahn-Regimente (Preussen), 1 Eisenbahn-Bataillon (Bayern), 2 Eisenbahn-Kompanien (Sachsen), 1 Betriebsabteilung der Eisenbahn-Brigade (Preussen, bezw. 1 königl. sächsisches Detachement).

b) Telegraphentruppen: 3 Bataillone (Preussen), 2 Kompanien (Bayern und Sachsen je 1), 1 Detachement (Württemberg).

c) Luftschiffertruppen: 1 Bataillon (Preussen), 1 Abteilung (Bayern).

d) Versuchs-Abteilung der Verkehrstruppen: 1 (Preussen).

9. Train: 23 Bataillone (Preussen 17, Bayern 3, Sachsen 2, Württemberg 1), 4 Bespannungs-Abteilungen für Telegraphentruppen und Luftschiffer-Bataillon (Preussen).

10. Bezirkskommandos: 295 (Preussen 228 Bayern 32, Sachsen 18, Württemberg 17).

Hiezu treten noch die verschiedenen besonderen Formationen (Institute etc.). (Militär-Zeitung.)

Frankreich. Das neue Wehrgesetz. Mit der gewaltigen Mehrheit von 517 Stimmen gegen 43 Stimmen hat die französische Deputiertenkammer das neue Wehrgesetz angenommen. Einmütig haben die Vertreter der französischen Nation hierdurch gezeigt, dass es keinen Parteiunterschied gibt, wenn es gilt, die Armee schlagfertig zu erhalten. Sind die persönlichen und materiellen Opfer auch noch so gross, sie werden willig und ohne Parteiunterschied gebracht, wenn dadurch die Fortentwicklung der Armee gewährleistet wird. Dass das neue Wehrgesetz, das ja allerdings in seiner veränderten Gestalt noch die Genehmigung des Senats finden muss, eine solche Fortentwicklung, besonders für die Infanterie, die Hauptwaffe der Zukunfts-

Kavallerie
Infanterie

schlachten, ist, unterliegt aber wohl keinem Zweifel. Denn sie wird in Zukunft nur noch aus Leuten bestehen, die zwei Jahre aktiv gedient haben, während sich jetzt in den Truppenteilen Leute befinden, die drei, zwei oder nur ein Jahr gedient haben. Alljährlich sollen auch 7000 Mann aus jenen Leuten eingestellt werden, die bislang zum Service auxiliaire ausgehoben wurden und im Frieden nicht zum Dienste verpflichtet waren. Aus diesen Leuten sollen in Zukunft die Burschen, Handwerker und Verwaltungssoldaten entnommen werden, wodurch natürlich vor allem die Infanterie von den vielen Abkommandierungen entlastet wird.

Ganz gewaltig sind aber die persönlichen Lasten, die das neue Wehrgesetz dem französischen Volk auferlegt. Um die Zahl von etwa 570,000 Mann unter der Fahne halten zu können, müssen alle nur irgend brauchbaren Leute eingestellt werden. 1902 wurden in Frankreich mit 38½ Millionen Einwohnern 393,000 Mann stellungspflichtig, von denen 275,000 Mann, also fast 70 Prozent zum Heere ausgehoben und auch eingestellt wurden. Da in Zukunft in Frankreich auch alle jene Leute ausgehoben werden, die unter 1,54 m gross sind, Reklamationen aber gar nicht berücksichtigt werden, so wird sich der Prozentsatz der zum Heere ausgehobenen Mannschaften noch vergrössern. Man vergleiche hiermit österreichische Verhältnisse: Österreich-Ungarn mit rund 46 Millionen Einwohner stellt gegenwärtig pro Jahr 103,000 Mann ein!

Gleichzeitig beschloss die französische Deputiertenkammer, die seit 1889 bestehende Wehrsteuer zu reorganisieren und den Ertrag derselben zu verdoppeln. Die Regierung und die Abgeordneten vertreten den Standpunkt, wer wegen seiner körperlichen Fehler nicht zum Dienst ausgehoben werden kann, sonst aber voll erwerbsfähig ist, wird zur Wehrsteuer herangezogen, sowie er oder seine Verwandten ersten Grades zu einer Staatssteuer von 10 Fr. und mehr veranlagt sind. Drei Jahre lang hat er oder seine Verwandten ersten Grades das zweieinhalfache der Staatssteuern und für jeden Franken noch 10 Cts. Erhebungsgebühren als Wehrsteuer zu zahlen. Selbst der Stiefvater wird für seinen Stieftochter, wenn dieser etwa nicht zu 10 Fr. Staatssteuer veranlagt ist, zur Wehrsteuer herangezogen. Der Kriegsminister rechnet, dass alljährlich 54,000 Mann zu dieser Steuer veranlagt werden.

Aber nicht genug hiermit. In Zukunft sollen alle jene Leute, die beim Übertritt zur Landwehr, also etwa in vierunddreißigsten Lebensjahr, nicht nachweisen können, dass sie verheiratet oder Witwer mit Kindern, aber zu einer Staatssteuer von mindestens 10 Fr. veranlagt sind, zwölf Jahre lang den doppelten Betrag dieser Staatssteuer als Wehrsteuer zahlen. Es ist dies also eine Art Junggesellensteuer, durch die die Regierung wohl der fortwährenden Abnahme der Geburten (1880: 920,000, 1902: 845,000) steuern will.

Dass die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist, ist selbstverständlich. Bedeutende Mittel müssen aufgewendet werden, um die nötige Anzahl von Unteroffizieren zu bekommen. Da eine zweijährige Ausbildung der Kavallerie fast unmöglich erscheint, soll bei ihr eine grosse Anzahl dreijährig Freiwilliger eingestellt werden, denen bedeutende Pensionen zu zahlen sind. Alle diese Mehrkosten berechnet der Kriegsminister auf 30—40 Millionen. Einmütig aber hat die Deputiertenkammer alle diese schweren persönlichen und finanziellen Mehrbelastungen in dem Gedanken bewilligt, sie sind notwendig, um die Armee kriegsbereit, schlagfertig zu erhalten. Ein schönes Zeichen werktätiger patriotischer Gesinnung! (Danzer's Armee-Zeitung.)

Frankreich. Die Garnison- und Kadreübungen haben den General Passerieu, Kommandierenden des 10. Armeekorps, veranlasst, einen scharfen Befehl über das Verhalten der Mannschaften in den Ortsunterkünften zu geben. Die Kommandeure und Ortskommandanten werden für den Erlass der nötigen Massregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin verantwortlich gemacht. Besonders soll darauf gehalten werden, dass die Cafés und Wirtschaften zur bestimmten Stunde revisiert werden; dass durch Patrouillengänge dem vorbeugt werden soll, dass die Soldaten ihre Quartiere wieder verlassen, und dass Vergehungen der Wirtschaftsbetreiber den Zivilbehörden angezeigt werden, zumal in solchen Fällen, wo Getränke an schon betrunkenen Soldaten verabreicht wurden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Unordnungen und Disziplinlosigkeiten die Truppe in den Augen der Bevölkerung herabsetzen, die gute Aufnahme seitens dieser beeinflussen und schlechte Zeichen für den Wert der Truppe seien.

(Militär-Wochenblatt).

England. (Das alte Generalstabssystem im Parlament getadelt.) Im Hause der Lords wurde bei Fortführung der Verhandlungen über die Armee seitens eines Redners „die Aufmerksamkeit auf den bestehenden Mangel an befähigten Generalstabsoffizieren gelenkt“ und ein Tadelsvotum gegen den derzeitigen Auswahlmodus dieser Offiziere beantragt. Regierungsseitig wurde darauf verwiesen, dass die Angelegenheit bereits der Prüfung der einheimischen Militärverwaltung unterliege und auch für Indien die Errichtung eines Generalstabes in Vorschlag gebracht sei; nach Durchführung der Reorganisation des Kriegsamtes würde die Zahl der Generalstabsoffiziere von 32 auf 65, die der Offiziere des Nachrichtenbureaus — die in ersterer Zahl einbegriffen ist — von 27 auf 48 vermehrt sein.

(Militär-Zeitung.)

England. Stärke der Volunteertruppen. Aus dem soeben veröffentlichten Jahresbericht über das Volunteer-Heer entnehmen wir folgende Zahlenangaben: Die Gesamtzahl der Offiziere und Mannschaften ist gegen 1902 um etwa 15,000 verringert und beträgt rund 252,000 Köpfe. Die Infanterie-Truppenteile zählen 188,500, die Artillerie 42,000, die Ingenieurtruppen 16,000, die Unterseemineure 1900, die Sanitätstruppen 3200, die Trägerkompanien 1500, das neuentstandene Motorkorps 113 Mann. Die Stärken der Infanterie und Artillerie haben ab-, die der übrigen Truppengattungen zugenommen.

(Militär-Zeitung.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. In einer Preischrift über den Korpsgeist kommt Hauptmann Jersey auch darauf zu sprechen, mit was für Augen das amerikanische Volk den gemeinen Soldaten ansieht. Es sei schwer, im Volke eine gerechte Würdigung der Tätigkeit und des Wertes des Soldaten zu verbreiten: „Die Feindseligkeit des amerikanischen Publikums gegenüber dem Heere in früherer Zeit ist zum Teil auf Rechnung unserer nationalen Traditionen und Entwicklung, zum Teil auf die Haltung und Stellungnahme des Heeres selbst zu setzen. Seit der Revolution klangen die Gefahren des „Militarismus“ unablässig an das Ohr des Volkes; die Besorgnis vor ihnen wurde ihm auf jeder Stufe der Erziehung eingetrichtert. Es wird schwer halten, diese Ursachen zu beseitigen. Das einzige Heilmittel besteht in einer allgemeinen Verbreitung wirklicher Kenntnis unseres Heeres durch Schule und Presse und in der Belehrung des Volkes über die Notwendigkeit des Heeres, sowie über die Tatsache, dass es keineswegs eine Bedrohung der Freiheit bedeutet, sondern vielmehr einen Schutz

für sie, so lange die Exekutivgewalt und die gesetzgebenden Körperschaften treu an ihr festhalten.“

(Militär-Wochenblatt.)

Japan. Wie ernst auch jetzt während des Krieges die Gedanken in Japan auf die moralische Grundlage der Erfolge gerichtet sind, beweist ein höchst ansprechender Artikel der japanischen Zeitung „Kokumin“ über die Lehren, die man der Jugend mit Rücksicht auf den Krieg geben soll. Nach einem Auszuge in der in Yokohama erscheinenden „Japan Times“ vom 10. Juni d. J. bezweifelt der „Kokumin“ nicht, dass die Pädagogen im ganzen Reiche den Krieg ausnutzen, um der jüngeren Generation strenge Morallehren einzuprägen. „Damit kann unvergleichlich viel Gutes getan werden, aber auch unberechenbares Unheil entstehen, wenn solches Unternehmen mit unzureichendem Urteil und übler Gedankenlosigkeit verbunden ist. Wollte man zum Beispiel in den jugendlichen Köpfen solche Anschauungen gross ziehen, als sei der Japaner absolut stark und der Feind absolut schwach, so würde man das Heranwachsen jenes nicht wünschenswerten Geistes von beschränktem Patriotismus und Selbstüberhebung ermutigen und nähren. Der Japaner ist tapfer und stark, weil er glaubt, dass Recht und Gerechtigkeit auf Japans Seite sind, und er ist bereit, sein Äusserstes zu tun, selbst bis zum Tode für eine richtige und gerechte Sache. Das ist die moralische Seite, aber körperlich ist er stark, weil er in seiner Ausrüstung und Ausbildung vollendet ist. Eine andere, aber nicht die geringste Quelle seiner Stärke liegt in dem Geiste der Harmonie und gegenseitigen Unterstützung, der die Beziehungen des Heeres und der Flotte zueinander charakterisiert.“

Man wird zugeben müssen, dass solche Gedanken weder überhebend, noch chauvinistisch sind, sondern so, wie sie jedem tüchtigen und selbstbewussten Volke ziemten. Was den auf das Zusammenwirken von Heer und Flotte hinweisenden Schlussatz betrifft, so scheint sich diese Voraussetzung zu bewahrheiten und nichts hat bisher von törichten und verderblichen Eifersüchteleien zwischen den beiden grossen Werkzeugen des Krieges verlautet.

(Militär-Wochenblatt.)

China. Das Komitee zur Reorganisation der chinesischen Armee, bestehend aus Prinz Ching, dem Generalgouverneur Hüanschi-kai und dem General Tich-liang haben einen Plan über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in China der Zentralregierung vorgelegt: Die Dienstzeit soll zwölf Jahre dauern, davon drei Jahre beim stehenden Heere, drei Jahre in der 1. Reserve, drei Jahre in der 2. Reserve, und drei Jahre in der Landwehr. Die Lohnung soll 10 Dollar (zurzeit etwa 19 Mk. monatlich) betragen, den Familien der Eingezogenen soll eine Steuererleichterung gewährt werden. Die Provinzen sollen anfangs nur 1000 Mann einziehen, diese sollen erst als Stammtruppen ausgebildet werden, und zwar im geschlossenen Exerzier nach deutschem Vorbilde, im Felddienst nach japanischem Vorbilde. Hüanschi-kai hat Auftrag erhalten, in Petschili sofort mit der Aufstellung einer Armee von 42 Divisionen Infanterie, jede zu 12 Bataillonen zu je 500 Mann gleich 252,000 Mann zu beginnen. Er hat aber bald darauf an den Thron berichtet, dass seine Mittel zu Ende seien, da er für etwa eine Million Anschaffungen gemacht habe.

(Militär-Wochenblatt.)

Für höhern Offizier

in den Truppenzusammenzug
ein überaus frommes, schön gebautes Reitpferd,
ausgezeichneter Läufer. Anfragen unter Chiffre B. S. I
befördert die Expedition d. Blattes.